

**Jahrestagung der GRUR  
Erfurt, 26.09.2013**

**Das Urheberrecht  
und die zwei Kulturen der Online-Kommunikation**

**Prof. Dr. Alexander Peukert**

Goethe-Universität Frankfurt/Main

[a.peukert@jur.uni-frankfurt.de](mailto:a.peukert@jur.uni-frankfurt.de)

# Die zwei Kulturen der Online-Kommunikation

## Exklusivitätskultur

Proprietäre Software

Beck-Online, Juris

www.brockhaus-enzyklopaedie.de

Spotify, iTunes

## Zugangskultur

Free/Open Source Software

Open Access, openjur.de

Wikipedia

Nine Inch Nails, UGC

## Zentral vermarkteter Zugang

## Offener Zugang

Hybride

(z.B. Presseverlage, Verwertungsgesellschaften)

## Exklusivitätskultur und Urheberrecht

- Das Urheberrecht ermöglicht und fördert die Exklusivitätskultur.
- Deshalb expandierte es
  - in die Tiefe (pay per use),
  - in die Breite (grdstzl. jeder Datensatz),
  - in die Länge,
  - im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung (Alles kann besser werden).

## Zugangskultur und Urheberrecht

- Schonung der Zugangskultur durch Begrenzung des Urheberrechts
  - Grenzen der Providerhaftung (E-Commerce-RL) und Datenschutz
  - "Der Urheber kann aber unentgeltlich ein einfaches Nutzungsrecht für jedermann einräumen." (2002)
  - Legalisierung von
    - Hyperlinks auf offene Inhalte (Paperboy 2003)
    - Nicht-kommerziellen Kopien, Vorschaubildern (Drucker und Plotter 2007, Vorschaubilder 2010)
    - "Einzelne Wörter und kleinste Textausschnitte"
- Förderung der Zugangskultur
  - Verwaiste und vergriffene Werke
  - Zwingendes Zweitverwertungsrecht

## Weitere Förderung der Exklusivitätskultur durch das Urheberrecht

- Verbesserung der Rechtsdurchsetzung
  - Privatisierung der Rechtsdurchsetzung
  - Gegen Einzelnutzer: Speicherpflichten, Wegfall Richtervorbehalt und abgestufte Erwiderung
  - Automatisierte Host-Provider-Haftung
  - Haftung von Zahlungsdienstleistern und Werbeagenturen
  - Sperrverfügungen gegen Access-Provider
- Der Zusammenhang zum Streit um die Netzneutralität
  - Vgl. Kommissionsvorschlag "vernetzter Kontinent" v. 11.9.2013: Recht auf "Spezialdienste"

## Weitere Förderung der Zugangskultur durch das Urheberrecht

- Erweiterung von Nutzungsfreiheiten
  - Fair-use-Klausel de lege ferenda
  - Remixe und Fanfiction als Pastiche gem. Art. 5 III lit. k UrhRL 2001/29 bzw. freie Benutzungen gem. § 24 UrhG de lege lata
- Finanzielle Förderung der Zugangskultur
  - Zustimmung lässt kollektiven Vergütungsanspruch nicht entfallen (EUGH VG Wort)
    - Gilt nicht für vergütungspflichtige Kopien!
    - Individuell-exklusive vs. kollektive Vergütung
  - Verwertungsgesellschaften als Treuhänder der Zugangskultur?

## Schlussfolgerungen

- Die Koexistenz der Kommunikationskulturen
- Die Zukunft des Internets
  - Premium Internet (Fernseher)
  - Offenes, partizipatives Internet
- Das Urheberrecht als ein Aspekt der Regulierung des Internets